

Der UNGARISCHE ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Man pränumerirt:

Budapest. Waitzner-Boulevard Nr. 64.

ganzjährig 6, halbjährig 3, vierteljährig 1.50 fl.
für das Ausland, ist noch das Mehr des Porto
hinzuzufügen.

Erscheint dreimal im Monat.

Herausgeber u. verantw. Redakteur

Ignaz W. Bak,

em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 20 kr.

Sämmtliche Sendungen sind zu adressiren:

An die Redaction des „Ung. Israelit“
Budapest, Waitzner-Boulevard 64.

Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt
und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen
auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inserate werden billigst berechnet und finden die weiteste Verbreitung.

INHALT: Der Episcopat und seine Memoranden. — Zur Beschneidungsfrage. — Wochenchronik. — Literatur. — Inserate.

Der Episcopat und seine Memoranden.

Bekanntlich hielten unsere geistlichen Grössen mehrere Zusammenkünfte um ihrer Agitation gegen die angestrebten kirchenpolitischen Reformen Ausdruck zu verleihen und so beschlossen sie denn endlich nach dem Sprichwort „Milde in der Art aber stark in der Sache“ selbst, die Memoranden auszuarbeiten, nämlich eines an Se. Majestät, unsern geliebsten König, eines an den Vicegott in Rom und endlich eines an unsere Regierung!

Dass die Sprache und Ausdrucksweise dieser Schriftstücke eine verschiedene und schlaue ist, braucht wol nicht erst hervorgehoben zu werden! Dass seitens Rom der Erfolg gesichert ist, leidet wol keinen Zweifel, neugierig dürfen wir bloß sein, was Se. Majestät auf die schmeichelhafte Zuschrift sagen und welchen Eindruck das Schriftstück auf unsere liberale Regierung machen wird! Uebrigens dürfte Se. Majestät schwerlich sich berücken lassen, nachdem die kirchlichpolitischen Reformen in allen ihren Consequenzen längst in der andern Hälfte der Monarchie eingeführt und sanctionirt sind . . . und was dem Einen erlaubt ist, kann doch wol dem Andern nicht verboten werden! Wie aber unsere Regierung, die durchaus keinen Kulturkampf will, sich aus der „Patsche“ ziehen will, das ist uns schwer begreiflich! oder meint sie

bloß die Verantwortlichkeit von sich ab — und dem Clerus dieselbe zu — zuwälzen, das lassen wir uns allerdings gefallen! Wie aber wollen wir das Oberhaus mit seinen katholischen Magnaten und Bischöfen fertig werden? das ist eine Frage, die nur mit einem scharfen Einschnitt ins Fleisch — gelöst werden könnte Frage: Wird unsere Regierung Muth und Energie genug zeigen, diesen Einschnitt zu wagen? Oder etwa kommt diese Hinterthüre ihr so recht gelegen, um die Angelegenheit auf „sohanapja“ verschieben zu können? Allem Anscheine nach steht wol die Majorität des Landes an Seite der Regierung und wie wir jüngst der einfachschlichten Rede unseres Kultusministers im Landtage, entnahmen, fehlt es demselben auch nicht an Energie die logischen Consequenzen seiner Reformbestrebungen durchzuführen.

Es ist das umsomehr und um so eher an der Zeit, als es sonst bei der reaktioneren Strömung unserer Zeit noch dahin kommen könnte, dass wir ganz und gar dem Vatican unterlägen! . . . Scheuen wir den Kampf, der uns aufgedrängt wird nicht, da es sicher und gewiss ist, dass wir ihn einmal, in unserem fortschrittlichen Streben, nicht vermeiden werden können! Ueberhaupt ist das theuere Vaterland nur insolange existenzberechtigt, als es liberal und patriotisch ist, schwindet jedoch die Freisinnigkeit, so erschläft unstreitig auch

die Vaterlandliebe und wir müssen unbedingt in der Sintfluth des Panslavismus untergehn . . . dies ist unsere Ansicht, die unbedingt jeder objektiv Denkende theilen muss! —a—

Zur Beschneidungsfrage.

Die ohne dringende Veranlassung bei den Haaren herbeigezerrte Matrikel, Bezv. Beschneidungsfrage, hat viel Staub aufgewirbelt, viel Schlamm aufgewühlt, das Judenthum mit sich selbst, mit der heiligen Schrift, mit dem Talmud, mit den Religion- und mit den Staatsgesetzen in Widerspruch gebracht.

Wir haben im „Ung. Isr.“ Nr. 22 v. J. zur Genüge nachgewiesen, dass die Verweigerung der Matrikulirung auf Grund der angegebenen neuentdeckten Motive vom Standpunkte der heiligen Schrift und des Talmud, als ungesetzliche willkürliche Amtshandlung zu betrachten ist.

Die vorgekommene Nachahmung des erwähnten Falles, auf Grund des neuentdeckten Motivs, dass der wegen Renitenz des Vaters unbeschnittene Israelit confessionslos ist, veranlasst uns, die unliebsame Angelegenheit einer näheren Beleuchtung zu unterziehen und den Nachweis zu erbringen, dass derartige Amtshandlungen einen Missbrauch der Amtsgewalt involviren.

Das von jüdischen Eltern gezeugte, männliche oder weibliche Kind, tritt mit seinem ersten Athemzuge in den Verband des Judenthums, ohne Anwendung jeder wie immer namenhabenden rituellen Zeremonien, weil es von jüdischen Eltern abstammt, und weil die Eltern in dem Moment der Geburt des Kindes, die Verpflichtung, das Kind zu pflegen und in der Religion der Eltern zu erziehen übernehmen.

Die heilige Schrift gebietet zwar den Vater, sein neugeborenes männliches Kind, am achten Tage nach der Geburt zu beschneiden (Moses I. Kap. 17, Vers 10—14) nicht aber etwa das Kind durch diese Operation in den Verband des Judenthums einzuführen — wo es bereits vor acht Tagen eingeführt ist — sondern um

ihm das Bundeszeichen der Zugehörigkeit zum Judenthume aufzudrücken. Die Unterlassung der Beschneidung seitens des Vaters übt gar keinen Einfluss auf das Verhältniss des Unbeschnittenen zum Judenthume, der Unbeschnittene wird in jeder Beziehung als Israelit betrachtet, er genießt alle Rechte, hat allen Pflichten der Gemeinde gegenüber, so wie jedes andere Gemeindemitglied, zu genügen, mit der Ausnahme, dass er am Passaopfer keinen Antheil nehmen kann.

Den Standpunkt des Talmud in der Beschneidungsfrage haben wir in unserem früheren Artikel ausführlich beschrieben, jeder Beschneidungszwang wird nachdrücklich perhoreseirt, der Vater darf wegen Renitenz nicht zur Verantwortung gezogen und auch nicht — wie bei Unterlassung oder Uebertretung der andern Gebote oder Verbote — mit einer der fünf Synhandlialstrafen bestraft werden, weil die Strafe der Ausrottung nicht über den Vater sondern über den unbeschnittenen Sohn verhängt wird.

Ferner wird durch die Renitenz des Vaters der Bund nicht gestört, die Erfüllung des Gesetzes nicht unmöglich gemacht, indem die Beschneidungspflicht auf den unbeschnittenen Sohn übergeht, beim Eintreten seiner Selbstständigkeit sich beschneiden muss, wiedrigenfalls er der Strafe des Himmels — Ausrottung — verfällt, mithin die Erfüllung des Gesetzes immer noch ermöglicht ist.

Ob ein unbeschnittener Israelit matrikulirt oder nicht matrikulirt wird? ist dem Judenthume ganz und gar irrelevant, die Matrikführung ist gar keine jüdische Institution, in den 613 Geboten ist sie nicht aufgenommen und war auch bei den Israeliten nie eingeführt. In der Ur- und Patriarchenzeit, während der ägyptischen Gefangenschaft, der Wüstenwanderung und des Eroberungskrieges, konnte ja unter den damaligen Verhältnissen von einer geregelten Matrikenführung gar keine Rede sein, in der Blüthe- und Glanzzeit des israelitischen Staates waren ausser der von Zeit zu Zeit stattgefundenen Volkszählung, die Stammesoberhäupter mit der Evidenz-

haltung betraut. Nach den Nieder- und Uebergänge des jüdischen Staates und im Mittelalter während der grässlichen Verfolgungen und Massacre, wäre eine geregelte Matrikführung zweck- und nutzlos, aber auch unmöglich gewesen.

Erst zu Anfang des laufenden Jahrhunderts hat das Staatsgesetz verfügt, dass in allen Judengemeinden geordnete Verzeichnisse über in der Gemeinde vorkommenden Geburten, Trauungen und Sterbefällen geführt werden sollen, aber nicht aus Rücksicht auf die jüdische Religion, sondern aus politischen, wirthschaftlichen und manchen socialen Gründen, insbesondere aber wegen Evidenzhaltung der zur Erfüllung der Militärpflicht heranzuziehenden jüdischen Jünglinge.

Diese Verordnung muss selbstredend unbedingt und pünktlich besorgt werden, weil es das jüdische Religionsgesetz gebietet, denn das Staatsgesetz steht eben so hoch als das göttliche Gesetz, sagt der Talmud; und weil die nicht pünktliche Befolgung des Gesetzes, Collisionen mit den Behörden, wie auch in den Gemeinden- und Familienverhältnissen tief einschneidende Beschädigungen unvermeidlich wäre. (Ein Militärpflichtiger, unbeschnittener jüdischer Jüngling, kann in der von der Militärbehörde auf Grundlage der Matrik ausgefertigten Conskriptionsliste nicht erscheinen, ein unbeschnittener jüdischer Verbrecher kann von der polizeibehörde nicht currentirt werden, weil seine Personalien nicht eruiert werden können; er muss den berechtigten Anspruch auf eine Millionen-Erbchaft fallen lassen, weil seine Verwandtschaft mit dem Erblasser nicht nachgewiesen werden kann, u. s. w.)

Noch wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass Fälle von Unterlassung der Beschneidung ohne Renitenz beim besten Willen des Vaters vorkommen können, nämlich wenn das Religions- bzw. Staatsgesetz aus sanitären Gründen die Beschneidung am achten Tage sistirt und auf die Dauer ad Calendas Gracas aufsieht. Selbstverständlich können in diesem Falle angegebene Motive wie immer gekehrt und gewendet werden, das unbeschnittene

Kind muss doch unbedingt matrikulirt werden, der das Gesetz nicht pünktlich befolgende Beamte macht sich daher des Misbrauchs der Amtsgewalt schuldig. „Schebeste kivu deol ol“, hat sich die Irrlehre einmal eingeschlichen zeugt sie fortgebährend Irrlehre“ sagen unsere Weisen.

Die auf dem Gebiete der Matrik und Beschneidung neuentdeckten Irrlehren zur Verweigerung der Matriculirung eines unbeschnittenen israelitischen Kindes, verleiteten die Gegner der Verweigerung mit gleichen Waffen, nemlich mit neuentdeckten Irrlehren zu kämpfen. In der Hitze des Kampfes tauchte auch die verunglückte Idee auf die Beschneidungsfrage aus dem Gebiete der Dogmatik auszuscheiden und auf das Gebiet der Hygiene, wo sie mit der Matrik gar nicht in Berührung kommen würde zu verlegen.

Im „Ung. Israelit“ Nr. 2 v. J. wird die Behauptung aufgestellt, dass das Beschneidungsgebot nichts anderes als eine sanitäre Massregel — zum Schutze gegen eine unter der heidischen Bevölkerung geherrschte Infektions-Krankheit — deutete. Es liegt auf der Hand, dass diese Behauptung aus der Luft gegriffen ist, indem es weltbekannt ist, dass die Circumcision gegen die in Rede stehende Krankheit nicht den allergeringsten Schutz gewährt; dass der Beschnittene ebenso wie der Unbeschnittene von der Krankheit befallen werden kann, und alle Stadien und Grade durchmachen muss. Es ist auch aus der Einseitigkeit der Anordnung auf den ersten Anblick zu ersehen, dass die angeordnete Schutzmassregel nicht von einem hiezu competenten Sanitätsrath ausgegangen, weil gegen eine Krankheit, die ihre Opfer ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Confession befällt, müssen auch die Schutzmassregel nicht nur auf das männliche Geschlecht israelitischer Confession beschränkt sondern auf die gesammte Bevölkerung ausgedehnt werden.

Schwer zu erklären ist es ferner, wie der liebe Gott dem Abraham aus Liebe und Wohlwollen ein Mittel zur Unterstützung des Lasters anrathen würde? Es ist ja allbekannt, dass die Infektion nur

durch Unmässigkeit in Venere entsteht, während sie den einen Gott gefälligen Lebenswandel führenden Menschen — ohne Unterschied des Geschlechtes und der Confession — verschont.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

* * Der Fabrikant Herr Carl Heft in Bleichrode, welcher bereits 20 Jahre als Stadtverordneter fungirt, wurde in der letzten Stadtverordneten-Sitzung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

* * Dieser Tage fand in Ladenburg eine sehr grosse Parteiversammlung der nationalliberalen Partei statt, in welcher Rechtsanwalt Dr. Bassermann von Mannheim sein Programm entwickelte. Wir heben aus seiner eingehenden Rede auch den Satz hervor, dass er für energische Bekämpfung des Antisemitismus eintrete.

* * Wie man aus Prag meldet, wird sich der berühmte antisemitische Talmudfälscher Kanonikus Professor Rohling um ein Reichsraths-Mandat bewerben. Dazu hat Mechaniker Schneider den zögernden Rohling bestimmt, dessen Eintritt in den Reichsrath umso wahrscheinlicher ist, als ein weniger hervorragendes Mitglied der Antisemitenpartei durch seine Resignation auf das Mandat für den Prager Theologieprofessor Raum schaffen soll.

* * In der ungarischen Akademie der Wissenschaften hielt jüngst das korrespondirende Mitglied Julius Vargha seinen Antrittsvortrag unter dem Titel „Die Eroberung der ungarischen Sprache in den letzten zehn Jahren“. Wir entnehmen der Interessanten Abhandlung folgendes; besonders rasch aber assimiliren sich die Juden, die mit ihrer mächtigen materiellen und intellektuellen Kraft nicht nur eine starke Säule des Ungarthums bilden, sondern sehr oft auch die Vorposten desselben in den von andern Nationalitäten bewohnten Gegenden sind. — Der Vortrag wurde von dem zahlreichen Auditorium sehr beifällig aufgenommen.

* * In Pforzheim wurde am 27. December durch Herrn Conferenzrabbiner Dr. Schwarz aus Karlsruhe, die nach den Entwürfen des Architek-

ton Prof. Ludwig Levy neuerbaute Synagoge, eingeweiht. Die Predigt ist im Drucke erschienen. In derselben heisst es: Wir sind und bleiben Semiten wahrlich, wir sind stolz auf diese unsere semitische Abstammung, denn als Semiten haben wir — ich sage nicht der Welt einen Gott gegeben, sondern die wahre und klare Erkenntnis Gottes der Welt gebracht und erhalten. Ja wir sind und bleiben Semiten, aber wir sind und bleiben deutsche Semiten, denn deutsch ist unsere Bildung, das Deutsche ist unsere Muttersprache, wir reden deutsch, wir denken deutsch, wir fühlen deutsch, deutscher vielleicht denn mancher, der sich als Urgemane geberdet. Unser Glaube ist der jüdische, aber unsere Nationalität ist die deutsche, dess ist Zeuge unter anderem auch die Synagoge, in welcher nicht blos deutsch gepredigt wird, sondern in welcher auch neben dem hebräischen Gebet das deutsche Lied, Heimatsrecht erlangt hat.

* * Am 23. Januar starb in Berlin Herr Dr. David Kassel, der fast ein halbes Jahrhundert daselbst eine segensreiche Lehrthätigkeit entfaltete und durch seine hervorragenden, wissenschaftlichen Leistungen, zu den bedeutendsten jüdischen Gelehrten dieses Jahrhunderts gezählt wird. Er wirkte in den letzten Jahren als Docent an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. An seinem Grabe sprachen die Hrn. Rabbiner Dr. Maybaum, Dr. Rosenzweig, Dr. Blumenthal, Dr. Joel Müller und Herr stud.-phil. Warschauer.

* * Man erzählt uns von einem hiesigen jüdischen Cultusbeamten, der hochorthodox ist, folgende interessante Geschichte: Derselbe verliebte sich in ein hübsches Mädchen und liess sie, als er später zu Amt und Würden kam — ohne weiters — stehn, eigentlich sitzen! Später beachte er eine sogenannte reiche Parthie und bekam ein Sparkassabuch mit 12000 Gulden in die Ehe! Welch ein Glück! Derselbe konnte sich kaum fassen . . . und benachrichtigte alle Welt nachträglich von diesem seinem Glück! Als derselbe jedoch später eine Theilzahlung von der Sparkassa beheben wollte, stellte es sich heraus, dass das betreffende Buch gefälscht sei und nur auf 12 fl. lautete! Man denke sich die Ueberraschung des Betreffenden einerseits, und andererseits das Glück, dass der Fälscher bereits gestorben war! So rächte sich die Nemesis!

* * Herr Dr. Rosenberg, Oberrabb. in Arad sprach sich für das kirchenpolitische Programm aus. Wir rufen demselben hiefür ein aufrichtiges Eljen zu!

* * Unser Kultus- und Unterrichtsminister hat, wie das Amtsblatt meldet, an den Baron Moriz Hirsch das folgende Annerkennungsschreiben gerichtet:

Durch die Güte der Frau David Bischitz konnte ich neuerdings tieferen Einblick gewinnen in die wohlthätige und menschenfreundliche Thä-

tigkeit, Die Ew. Hochgeboren in Budapest durch Ihr zu diesem Zwecke gegründetes Bureau, sowie auch schon vor der Kreirung dieses Bureaus zur Hebung der Kultur in Ungarn und zur Linderung von Noth und Elend schon Jahre hindurch zu entwickeln die Güte hatten. Aus dieser verlässlichen Quelle weiss ich, dass Ew. Hochgeboren für die kulturellen Zwecke und die Armen Ungarns, sowie für die durch Elementarunfälle Betroffenen, grossentheils ohne Religionsunterschied, seit dem Jahre 1878 bis heute mit beispielloser Generosität und philanthropischer Hochherzigkeit etwa 1.500.000 fl. zu opfern die Güte hatten. Mit Freuden ergreife ich die Gelegenheit, um für diese Opferwilligkeit ohne Gleichen, mit der Ew. Hochgeboren, wiewohl fern von uns, bestrebt sind, die Kultur unseres Vaterlandes zu entwickeln, sein Unterrichtswesen zu heben, die Thränen der durch Elend und Schicksalschläge Betroffenen zu trocknen, meinen tiefen Dank und meine aufrichtige Anerkennung auszudrücken. Empfangen Ew. Hochgeboren den aufrichtigen Ausdruck meiner besonderen Achtung. Budapest, 27. 1893.

* * In der „Isr. Woch.“ lesen wir von Dr. Schmiedl einen Vortrag über „Chewra Kani-scha's, in demselben behauptet er, dass Tobia in den Apocriphen der erste gewesen sei, der sich mit Leichen befasste usw. und schon seit jener Zeit die Chewra Kadischa ihren Anfang genommen habe. Nun fällt es uns wohl nicht ein, mit Herrn Dr. Schmiedl zu polemisieren, jedoch glauben wir, dass der Name Chewra Kadischa ursprünglich nur „Bilschon segenehor“ war, und zwar erklären wir es folgendermassen. Bekanntlich hält der Mosaismus nichts vom Todten-Daltus, so dass den gewöhnlichen Priestern nur bei den nächsten Verwandten die Verunreinigung durch Todte erlaubt war, aber auch im Allgemeinen war jede Berührung von Todten verunreinigend. Und so hütete sich wohl jeder mit irgend einem Leichnam in Berührung zu kommen. Später jedoch da es Todte gab, die keinen nahen Verwandten hatten, oder es auch mehrere Todte auf einmal gab, die beerdigt werden mussten, so gaben sich Einzelne oder Mehrere zur Leichenbestattung her. Solche wurden ursprünglich „Chewra's hatmeim“ genannt, um jedoch diesen hässlichen Namen nicht gebrauchen zu müssen, verwandelte man ihn in der Sprache „segenehor“ in den Namen „Chewra Kadischa“. Späterhin jedoch, da diese Vereine sich auch mit der Wohlthätigkeit befassten, indem man die Kranken auch pflegte, verdienten sie den Namen wirklich und das mag schon ungemein frühe geschehen sein. So heisst es schon bei König Chiskija: „Wechowod godol lo bemosso.“

* * Er war ein Rabbiner der kleinen Gemeinde D . . . derselbe gukte in die schönen Augen eines gebildeten, aber armen

Mädchens und es gefiel ihm dasselbe sosehr, dass er es nicht verschmähte, in den nächsten Badeort, wo dasselbe sich als Gouvernante bei einer hiesigen Familie sich befand, bei derselben um die Erlaubniss anzuhalten, das betreffende Mädchen in der ehrlichsten Absicht, besuchen zu dürfen, was dieselbe auch dem Herrn Dr. gerne gestattete! Und so wurde dann derselbe des Öftern zum Diner geladen, ohne dass sich der Herr Rabbiner genirte die Einladung anzunehmen, wiewohl die ehrenwerthe Familie keinen Unterschied zwischen „koscher“ und „trefoh“ machte . . . doch wollen wir das durchaus nicht rügen, da wir sonst auch tadeln müssten, dass derselbe am Sabbat im Gasthause, weder „Kidusch“ noch „Moze“ usw. machte. . . . So verflossen Wochen und Monde!

Als die Situation immer ernster wurde sagte das Mädchen eines Tages ihrem soit-dit Bräutigam: Lieber Freund! Ich bitte Sie hiermit wiederholt mir ganz ehrlich und aufrichtig zu sagen, ob sie gewillt sind mich zu Ihrer Frau zu machen, da ich nichts als meine Ehrlichkeit und das Bestreben habe, Ihnen eine gute Gattin zu werden! Ueberlegen Sie sich die Sache reiflich, da ich weiss, dass sie vermöge Ihrer Stellung auf viele Mitgift rechnen können und ich Ihnen doch nichts zu bieten vermag! Darauf unser Mann, mit Entrüstung bemerkte; nicht einmal so ihm eine Million angeboten würde, könnte er sich zu einer Andern entschliessen, da er nur sie in sein Herz geschlossen — und das Mädchen beruhigte sich. — So vergingen abermals Wochen und Monde. Endlich avancirte unser Mann . . . und da lud unser Gelehrter eines schönen Tages das Mädchen zu sich ein, dasselbe liess ihm jedoch sagen, sie könne sich durchaus nicht in seine Wohnung verfügen insolange er sie publice nicht als seine Braut anerkennt . . . Hierauf liess ihr nächster Verwandter ihn zu sich bescheiden und er kam — Nun redete ihn derselbe an und fragte ihn, ob es ihm ernst mit seinem Versprechen sei? und — da stotterte er ein Langes und Breites, bis ein vollkommenes „Nein“ sich aus seinem „heiligen“ Munde hören liess! da plötzlich erschallten zwei — Ohrfeigen auf den Wangen des soit-dit Bräutigams und darauf die Thüre zum — Hinauswurf geöffnet! der lamm-fromme Gelehrte entfernte sich und ging — als Rabbiner nach N. wo er noch der kommenden Millioneu Mitgift wartet! und verzehrt sein monatliches Gehalt wie man sagt, mit dem besten Appetit!

Diese altgebackene Geschichte erzählte uns die sprechende Zeitung, und wir glaubten dieselben nachträglich in den geschriebenen Zeitungen lesen zu können, doch da nichts dergleichen vorkam, geben wir sie zum Gaudium unserer Leser, wie wir sie gehört!

Literatur.

**** Berthold Auerbachs Schriften.** Volksausgabe in 72 Lieferungen à 25 Pf. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Nachdem uns nunmehr das erste Dutzend Lieferungen dieser wohlfeilen Volksausgabe der beliebtesten Schriften von Berthold Auerbach vorliegt, erachten wir es als Ehrenpflicht, nochmals unsere Leser auf dies im besten Sinne volkstümliche Unternehmen hinzuweisen, das einen Schatz der deutschen Literatur zu einem litterarischen Hausschatz auch der Unbegüterten machen soll. Auerbach war seiner Zeit mit seinen Schwarzwälder Dorfgeschichten ein Bahnbrecher des poetischen Realismus im Gegensatz zur herrschenden Romantik. Heute gilt er vielen für einen Romantiker, weil sie den Realismus aller Poesie entkleidet sehen möchten, und wohl auch deshalb, weil die Zustände, die Auerbach in seinen Dorf- und Stadtgeschichten zu schildern unternahm, inzwischen in mancher Beziehung von anderen Zuständen verdrängt wurden. Dieser letztere Umstand hat ihnen aber nichts von ihrem poetischen Wert genommen: noch klingt das Lachen seiner Barfüssele und Lorle hold, klar und echt, noch hat die Lebensweisheit seiner klugen Schwarzwaldbauern und welterfahrenen Stadtherren ihre lebendige Nutzenwendung, noch spiegelt das Schicksal der Helden seiner Geschichten Gesetze, die auch unser Leben in Leid und Freude beherrschen. An die Stelle des zeitgeschichtlichen Charakters, der ihnen zur Zeit des Erscheinens eigen war, ist aber als Ersatz ein kulturhistorischer Charakter getreten. Vieles was sich im Gährungsprozess des modernen Lebens verwischt und verflüchtigt hat, ist hier zum Gedächtnis der Nachwelt mit treuen Farben erhalten, und es befindet sich darunter so manches, was keineswegs für immer der Vergessenheit bestimmt ist, sondern als Beispiel kräftig weiter wirken soll, um sich in anderer Gestalt zu erneuern. Diese Eigenschaft gibt den Erzählungen für alle die, welche sie von Jugend her kennen, einen neuen Reiz und einen erzieherischen Wert für die heranwachsenden Geschlechter. So ging es uns mit dem Roman „Auf der Höhe“, in welchem Auerbach einst auf der Höhe seines Lebens die verschiedenen Richtungen seines Dekens und Dichtens zu einer grossen Totalwirkung zusammenfasste. Gerade weil der Stoff die Sitten einer halbvergangenen, doch uns nahestehenden Zeit spiegelt, während das Problem noch heute sich hundertfach im Familienleben erneuert, berühren uns die längst bekannten Gestalten und Kapitel, als habe ihnen die Zeit neue Eigenschaften verliehen, die unser Interesse fesseln.

Bestellungen auf die neue Lieferungs-Ausgabe von Auerbachs Schriften nehmen jederzeit die meisten Buchhandlungen entgegen und werden die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert.

****** Im Verein für jüdische Geschichte und Literatur in Breszlau hielt Herr Dr. Brann einen

Vortrag über: „Die Betheiligung der Juden an den geographischen Entdeckungen des 15. Jahrhunderts“. Juden waren besonders im Dienste Heinrich des Seefahrers thätig, indem sie sowohl durch ihre Handelsbeziehungen mit fremden Völkern in Berührung traten, und über sie Auskunft erteilen konnten, als auch durch Verbesserung von Sternkarten und des Astrolabs, eines der damaligen Schifffahrt unentbehrlichen Instrumente. Ferner traf Vasco de Gama auf einer seiner ersten Reisen einen durch merkwürdige Schicksale aus Polen nach Indien verschlagenen Juden an, der ihm durch seine Ortskenntnis ausserordentlich hilfreich war. Auch unter den Seeleuten, die die erste Fahrt mit Columbus machten, befand sich ein Jude, der das besondere Vertrauen des Admirals besass.

****** Die Frucht jahrelanger emsiger Arbeit Rabbiner Hoffmann's bildet nebst den bereits publicirten Büchern, zwei Werke: „Sefer Rabós Machschóvos“ und „Sefer Midoh Nechonoh“, welche im Manuscripte zurückgeblieben sind. Das erstere ist nunmehr 3 Jahre nach des Autors Tode in Druck gegeben. Es wird in 3 Theilen erscheinen. Dem Inhalte nach schliesst es sich an seine in der Gelehrtenwelt mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen „Schibolim“ an. Das Gebiet der Exegese beherrschte Rabbiner M. D. Hoffmann mit einer Meisterschaft, welche ihresgleichen suchen muss. Wir werden in einer ausführlichen Kritik auf den Inhalt des Buches zurückkommen. Der sehnlichste Wunsch des gelehrten Verfassers, das Werk in Druck erscheinen zu lassen, ging bei seine Lebzeiten nicht in Erfüllung. Die Drucklegung ist mit grossen Opfern verbunden. Zu umso grösserem Verdienste muss man es der Witwe anrechnen, dass sie es durch Energie und mit staunenswerther Opferwilligkeit, welcher Pietät und Ehrfurcht als Wegweiser dienten, durchsetzte, das Werk zu drucken. Der erste Theil von „Sefer Rabós Machschóvos“ enthält 11 Druckbogen und ist um den Preis von 1 fl. zu beziehen bei M. D. Hoffmann's Witwe, Wien, II. Herminergasse 11.

Brieflicher

Sprach- und Sprechunterricht zur Erlernung der hebräischen Sprache

von

Eliahu Saphir, Lehrer der hebräischen und arabischen Sprache an der Schule in Pethach Thikwah (Palästina) und Dr. **Nathan Birnbaum** erscheint in mindestens 80 Briefen (je halben Bogen stark) à 20 kr.

Bei Vorausbezahlung erhält man den ganzen Coursus um 12 fl., den halben (40 Briefe) um 7 fl.,

Adresse: Dr. Nathan Birnbaum, Wien, IX./I. D'Orsaygasse 7. Die erste Lieferung (Doppelbrief) ist bereits erschienen.

Ungarische Hypotheken-Bank.

Kundmachung.

Die P. T. Aktionäre der Ungarischen Hypotheken-Bank werden hiemit zu der am **27. März l. J., 12 Uhr Mittags**, in den Lokalitäten der Bank (V. Bezirk, Elisabethplatz Nr. 9) abzuhaltenden

XXIV. ordentl.

Generalversammlung

eingeladen

Tagesordnung.

1. Jahresbericht der Direktion und des Aufsichtsrathes.
2. Vorlage der Bilanz pro 1892 und Ertheilung des Absolutoriums.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Aenderung der Statuten.
5. Die Deponirung der Aktien geschieht in **B. dapest**: bei der Kasse der Bank (V., Elisabethplatz Nr. 9) und bei der Ungarischen Eskompte- und Wechsel-Bank; in **Wien**: bei der Union-Bank; in **Paris**: bei der „Société générale pour favoriser la dévèloppement du Commerce et de Industrie en France.“

Die Direktion.

Auszug aus den Statuten:

§. 20. Der Besitz von 10 volleingezahlten Aktien oder 20 Interimsscheinen berechtigt zur Abgabe einer Stimme.

§. 21. Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausüben wollen, sind verpflichtet, ihre Aktien mindestens 8 Tage vor dem Zusammentreten der Generalversammlung gegen Erlagschein zu hinterlegen. Diese Deponirung geschieht bei der Kasse der Bank oder an den in den Journalen bekanntzugebenden Orten.

§. 22. Das Stimmrecht kann persönlich oder durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Vollmacht kann nur Aktionären ertheilt werden,

Körperschaften, Institute und Handelsfirmen, gleich wie Frauen und Minderjährige können an die Generalversammlung durch ihre legalen Vertreter theilnehmen wenn diese Letzteren auch ausserdem keine Aktionäre wären.

Diejenigen, welche ihr Stimmrecht nachgewiesen haben, erhalten Legitimationskarten mit der Angabe der von ihnen vertretenen Aktien und der Zahl der ihnen gebührenden Stimmen ausgefolgt.

Die Aktien oder Interimsscheine sind von arithmetisch geordneten, vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Konsignationen, u. zw. an der Kasse der Ungarischen Hypotheken Bank in 1 und bei den übrigen Depotstellen in 2 Exemplaren, begleitet einzureichen.

Ueber die deponirten Aktien empfängt der Deponent einen Erlagschein. Nach abgehaltener Generalversammlung werden die Aktien oder Interimsscheine nur gegen Rückstellung dieses Erlagscheines ausgefolgt.

Der Bericht nebst der Bilanz pro 1892. steht den P. T. Aktionären vom **19. März l. J.** in den Banklokalitäten zur Verfügung.



EINLADUNG

zu der

II. ordentl. Generalversammlung

der Aktionäre der

Ung. Bank für Industrie und Handel, Aktien-Gesellschaft, welche am 24. März 1893. Nachmittags um 4 Uhr in Budapest, im eigenen Gebäude des Institutes (V., Nádor-utca 4) stattfinden wird.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage der Bilanz pro 1892 und des Direktionsberichtes.
2. Bericht des Aufsichtsrathes.
3. Beschlussfassung über die Auftheilung des Reingewinnes.
4. Beschlussfassung über das der Direktion und dem Aufsichtsrathes zu ertheilende Absolutorium.
5. Statutenänderungen.
6. Ergänzung des Direktionsrathes.
7. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrathe. Wahl dieser Mitglieder und Feststellung des Honorars derselben.

Jene P. T. Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten theilzunehmen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Aktien sammt den nicht fälligen Coupons in Budapest bei der Kasse der Gesellschaft oder in Wien bei dem Wiener Bankverein, in Begleitung von Konsignationen, deren Blanquette durch obige Depotstellen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, spätestens 8 Tage vor dem zur Abhaltung der Generalversammlung festgesetzten Termine, solgich inklusive bis 6. März 1893 deponiren zu wollen.

Ueber die deponirten Aktien werden Bestätigungen u. Legitimationskarten zur Theilnahme an der Generalversammlung ausgefolgt.

Je 25 Stück deponirte Aktien berechtigen zur Ausübung einer Stimme an der Generalversammlung.

Wünscht ein Aktionär sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten zu lassen, so hat er die diesbezügliche Vollmacht an der Rückseite der Legitimationskarte auszufüllen und zu fertigen.

Mehr als 100 Stimmen kann Niemand ausüben, weder in eigenen Namen, noch durch Vollmacht.

Die durch den Aufsichtsrath geprüfte Jahresbilanz wird sammt dem der Generalversammlung vorzulegende Berichte 8 Tage vor der Generalversammlung im Bureau der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Budapest, 3. März 1893.

**Ungarische Bank für Industrie und Handel,
Aktien-Gesellschaft.**



Budapesti közüti vaspálya társaság.

Hirdetmény.

A budapesti közüti vaspálya-társaság

XXVIII. RENDES KÖZGYÜLÉSE

folyó évi márczius hó 25-én délelőtti 10 órakor az evang. iskolaépület dísztermében (IV. ker., sütő-utca 1. sz.) fog megtartatni

NAPIREND:

1. Igazgatósági évi jelentés; előterjesztése az 1892. évi zárszámadásnak és mérlegnek, s a felügyelő-bizottság erre vonatkozó jelentésének, az osztalek megállapítása, határozat a felmentvény megadása érdemében.

2. Előterjesztések a hálózat kiterjesztése tárgyában.

3. Netaláni egyéb indítványok a t. cz. részvényesek köréből, a mennyiben alapszabályszerűen (8 nappal a közgyűlés előtt írásban) fognának az igazgatóságnál bemutatatni.

Szavazati jogot adnak a társaság közgyűlésein (alapszabályok 15. és 30 §§.) egyaránt a társaság részvényei s illetoleg élvezeti jegyei, ha legalább négy nappal a közgyűlés előtt az igazgatóságnál letéteményeztetnek, de a névre szóló részvények és élvezeti jegyek csak annyiban, a mennyiben a részvénykönyvben 45 nap óta vannak a letevők saját neveire írva.

Felkéretnek tehát a t. c. részvényes urak, kik a jelen közgyűlésben résztvenni óhajtanak, miszerint a címeiteket a szelvényekkel együtt, bezárólag f. évi márczius 21-ig az igazgatóságnál (VI. ker., Andrassy-ut 9. sz.) d. e. 9—12-ig, d. u. 4—5 óra között térítvény mellett letenni méltóztassanak, hol a szavazási igazolványokkal egyidejűleg az előterjesztő zárszámla és mérleg, valamint a felügyelő bizottság jelentése is lesz átvehető.

Budapest, 1893. márczius 6-án.

Az igazgatóság.

(Utánnomás nem díjazatik.)

ARNOLD KOHN'S

Grabstein-Lager

Waitzner-Boulevard Nr. 4,

vis-à-vis der Andrassystrasse.

FILIALE;

VII. Bez., Landstrasse, im Orczy'schen Hause

Empfiehl sich zur Anfertigung von

Grabmonumenten

jeder Art,

zu den möglichst allerbilligsten

Preisen

Für Correctheit der Inschriften und Echtheit der Vergoldung wird garantirt.

Samstag und Feiertag gesperrt

Gänseschmalz

של פסח

In vorzüglichster prima Qualität offerirt jede Quantität á 1 fl. 25 kr. per 100 Kgr. ab Bahn hier. Ebenso versende pr. Post mit 4½ Kgr. netto Inhalt, in sehr praktischen Schmalzbüchsen für blos 7 fl. inclusive Büchse und franko Porto überallhin pr. Adresse. Auf Verlangen הבשר beigefügt.

DAVID ANDERMANN

Monasterzyska (Galizien.)